



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Zirl, am 20.09.2018

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 TGO 2001

Vom Bürgermeister der Marktgemeinde Zirl werden die Bereiche Raumordnungskonzept ÖROK 2011-2012, Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne und Vertragsraumordnung zur Vorbereitung im Sinne des § 50 Abs 2 TGO 2001 an den Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Josef Gspan, übertragen.

Von der Übertragung umfasst ist auch die Vertretung der Gemeinde nach außen im Namen des Bürgermeisters gemäß § 55 Abs 2 TGO 2001.

Gleichzeitig tritt die Übertragung, kundgemacht vom 20.06.2016 bis 05.07.2016, außer Kraft.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Zirl:

Mag. Thomas Öfner



kundgemacht am 20.09.2018
abzunehmen am 05.10.2018
abgenommen am